

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Service

(AGB Nr. 02)

der Firma Martin - Waagen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. 96 für den Service stellen ergänzende und integrale Vereinbarungen zu den AGB Nr. 01 und AGB Nr. 03 der Fa. Martin-Waagen dar.

1. Die Allgemeinen Servicebedingungen gelten für alle zwischen der Fa. Martin-Waagen und dem Kunden vereinbarten Kundendienstleistungen und werden von ihm als Vertragsinhalt anerkannt.

2. Stundensätze

Die Berechnungssätze für Arbeit und Fahrt sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Abrechnung im 6-Minuten-Raster je angefangene halbe Stunde. In den Fahrtkosten sind enthalten: Fahrtzeit für Hin- und Rückfahrt und Fahrzeugkosten. Auslösungen, Spesen, Übernachtungskosten etc. werden gesondert berechnet, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Wir müssen ungehinderten und sicheren Zugang zu den Geräten haben. Entsprechende Stillstandszeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen werden vom Kunden akzeptiert. Sie berechtigen zu keinerlei Entschädigung. Ergeben sich Behinderungen und zeitliche Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, werden die damit verbundenen Wartezeiten gesondert in Rechnung gestellt.

4. Wir übernehmen für Reparaturarbeiten eine Reparaturgarantie von 6 Monaten ab Reparaturdatum gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Wir verpflichten uns, alle durch eine Reparatur ausgebesserten oder ersetzten Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung wieder schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

In jedem Fall beschränkt sich die Garantieleistung von uns auf die unentgeltliche Nachbesserung bei nachweislichem Auftreten des gleichen Fehlers. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung oder Leistung, insbesondere auf Schadensersatz, ist ausgeschlossen.

Von der Reparaturgarantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, Nachlässigkeit der Kunden, Missachtung von Betriebsvorschriften und Bedienungsfehler, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrischer oder extremer klimatischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von uns ausgeführter Bau- und Montagearbeiten sowie Schäden infolge von Gründen, die wir nicht zu vertreten haben.

Die Reparaturgarantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne Zustimmung von uns Änderungen oder Reparaturen am Gerät oder an der Anlage selber vornehmen.

5. Der Kunde hat sämtliche Aufwendungen von uns für erbrachte Servicearbeiten, samt Fahrt- und Arbeitszeit und die damit verbundenen Reisekosten, Porti, verwendete Ersatzteile und Spesen gemäß Rechnung von uns, zu vergüten.

Wir sind berechtigt, die Servicepreise und Allgemeinen Servicebedingungen den Marktgegebenheiten anzupassen. Alle Fakturen sind zahlbar ohne jeden Abzug (somit rein netto) nach und gemäß Rechnungsstellung.

6. Ein Verrechnungsrecht des Kunden für Gegenansprüche, selbst wenn sie aus der erbrachten Serviceleistung oder deren Anfechtung herrühren, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Bei einer von uns zu vertretenden Beschädigung der Geräte sind wir lediglich zur Instandsetzung verpflichtet. Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurde. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, wie für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgermaterial sowie den Aufwand der Wiederbeschaffung verlorener Daten.

8. Gewichtsbedarf von mehr als 100 kg hat der Kunde in der von uns angegebenen Stückelung auf eigene Kosten zu besorgen. Hilfskräfte und Hebwerkzeug sind beim Aus- und Einbau schwergewichtiger Geräte und Teile und bei der Handhabung der Prüfgewichte ab 100 kg Gesamtgewicht durch den Kunden bereitzustellen.

9. Wir können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, es sei denn, dass der Kunde bis innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung widerspricht.
